

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Polfett - Säureschutzfett; 50 ml; Art. Nr. 2832-216

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Schmiermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4 Notrufnummer:

Tel.: +43 (1) 60 108 - 0

Erreichbarkeit: Mo - Do: 7:50 - 16:40 / Fr: 7:50 - 14:50

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Es liegen keine Informationen vor.

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Beschreibung Polfett: pastöse Mischung vorwiegend gesättigter Kohlenwasserstoffe.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig.

Nach Einatmen:

Bei Symptomen aufgrund der Einatmung von Produktrauch, -nebel oder -dämpfen: Die betroffene Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort bringen, falls dies sicher ist. Bei anhaltenden Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen. Falls die betroffene Person bewusstlos ist und keine Atmung: Sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen. Falls die betroffene Person bewusstlos ist und falls die betroffene Person atmet, in die stabile Seitenlage bringen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Ein Einatmen ist aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes bei Raumtemperatur unwahrscheinlich.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen. Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, einen Arzt aufsuchen. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

Nicht anklebende Kleidungsstücke vorsichtig ausziehen. Versuchen Sie NICHT, an verbrannter Haut klebende Kleidungsstücke zu entfernen, sondern schneiden Sie um diese herum. Kühlen Sie die Verbrennung bei leichten Verbrennungen. Halten Sie den verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang, oder bis der Schmerz nachlässt, unter fließendes kaltes Wasser. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen. Den betroffenen Bereich mit Seife und Wasser waschen. Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.

Nach Augenkontakt:

Falls heißes Produkt in das Auge spritzt, sollte dieses sofort mindestens 5 Minuten lang unter kaltem fließendem Wasser gekühlt werden, um die Hitze abzuleiten. Die betroffene Person sofort von einem Spezialisten untersuchen und behandeln lassen. Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können. Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen.

Nach Verschlucken:

Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen. Symptome: es werden keine oder wenige Symptome erwartet. Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:

Symptome: Bei Raumtemperatur nicht erwartet. Das Einatmen von bei hohen Temperaturen gebildetem Rauch oder Ölnebel kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Nach Hautkontakt:

Symptome: trockene Haut, Reizung bei wiederholter oder längerer Exposition.

Nach Augenkontakt:

Symptome: Leichte Reizung. Kann bei Kontakt mit dem Produkt bei hohen Temperaturen zu Verbrennungen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Personen mit vorher existierenden Lungenkrankheiten sind möglicherweise anfälliger für die Folgen einer Exposition. Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten/-anlagen kann es zu einem Einspritzen des Produktes kommen.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Atmung und Pulsfrequenz überwachen. Die Behandlung sollte üblicherweise symptomatisch sein, um Folgen zu lindern.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum (nur geschultes Personal). Wassernebel (nur geschultes Personal). Trockenlöschpulver. Kohlendioxid Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften). Sand oder Erde.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten; sie könnten zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen einschließlich Kohlenstoffmonoxid in der Luft + unbekannte organische und anorganische Verbindungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kleine verschüttete Mengen: Normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Es sollte ein Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und hitzebeständigem Material verwendet werden.

Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Stulpenhandschuhe) mit angemessener chemischer Beständigkeit. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, Bei Bedarf wärmebeständig. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und kombiniertem Filter für Staub/organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt in geschmolzener Form: Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer eindringt. Erstarrtes Produkt kann Abflüsse und Abwasserrohre verstopfen. Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen. Geschmolzenes Material auf natürliche Weise abkühlen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei in Wasser verschüttetem Material, das Produkt wird schnell abkühlen und erstarren. Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen. Produkt mit schwimmenden Sperren oder anderer Ausrüstung eindämmen. Das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen.

Außer bei kleinen verschütteten Mengen: Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist. Erstarrtes Produkt mit geeigneten Mitteln aufnehmen. (z. B. Schaufeln).

In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten. Im Falle von festen Produkten (z. B. Flocken) eine Staubbildung und -verteilung vermeiden. Die Verwendung von Dispergiernmitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden.

Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln.

Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen. falls dies ohne Gefahr möglich ist Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

Zusätzliche Hinweise:

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen erheblich beeinflussen.

Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor der Verwendung besondere Anweisungen einholen. Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Kontakt mit dem heißen Produkt vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Einatmen von Staub/Rauch/Dämpfen vermeiden.

Spritzendes Umfüllen grosser Mengen bei der Handhabung heißer, flüssiger Produkte vermeiden. Ausrutschgefahr vermeiden. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen über Schutzausrüstung und Verwendungsbedingungen finden Sie in den Expositionsszenarien. Diese Risikomanagementmaßnahmen stellen den ungünstigsten Fall dar. Kontakt mit Haut vermeiden. Es sollten Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um bei der Handhabung heißer Produkte Hautverbrennungen zu vermeiden. Entsprechende Informationen über einen nicht klassifizierten Stoff sind im Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Falls das Produkt in Behältern geliefert wird: Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren. Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen.

Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl. Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden. Abflüsse vor verschüttetem Material schützen und das Eindringen von geschmolzenem Material verhindern, da dies bei der Abkühlung zu einer Verstopfung führen kann. Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften.

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.

Lagerklasse: 11 Brandklasse B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Während der Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen- /Kitteltaschen aufbewahrt werden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Verunreinigte Kleidungsstücke am Ende der Arbeitsschicht wechseln.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise

USA (ACGIH empfohlen): TLV-Wert für Wachsdämpfe: 2 mg/m³.

Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Tarifverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Falls keine solche Anzeichen vorliegen, kann die direkte Rauch-/Staubexposition durch die personenbezogene aktive Luftprobenahme im Atembereich bewertet werden (z. B. NIOSH-Methode 5042, UK HSE MDHS 14/3).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen. Bei Bedarf sind bei der Handhabung von heißen Produkten in geschlossenen Räumen zugelassene Atemschutzgeräte zu verwenden: geschlossene Gesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart „A“ oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Zugelassene Atemschutzgeräte sind bei der Handhabung von Produkten in geschlossenen Räumen zu verwenden: Vollgesichtsmaske mit Partikelfilter(n), die einen für die vorhandene Staubmenge ausreichenden Schutzfaktor hat. Falls das Expositions-niveau nicht bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann, oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 388.

Heißes/geschmolzenes Produkt: Hitzebeständige Handschuhe mit langen Bündchen oder Stulpenhandschuhe.

Produkt bei Raumtemperatur (Staub): Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

Augenschutz:

Heißes/geschmolzenes Produkt: Falls ein Verspritzen zu erwarten ist, sollte ein vollständiger Kopf- und Gesichtsschutz (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden.

Produkt bei Raumtemperatur (Staub): Schutzbrille.

Körperschutz:

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.

Heißes/geschmolzenes Produkt:

Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen: hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder). Produkt bei Raumtemperatur (Staub): Langärmelige Overalls, Arbeitstiefel. Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden.

Für Be-/Entladearbeiten: Sicherheitshelm tragen, bei Bedarf mit integriertem Vollgesichtsvisier.

Im Fall von heißem/ geschmolzenem Produkt: mit integriertem Vollgesichtsvisier.

Allgemeine Schutzmaßnahmen :

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Direkten Kontakt mit dem heißen Material vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung muss die gute Arbeitshygienepraxis einhalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Bei hohen Temperaturen gehandhabtes Material kann durch Kontakt mit dem geschmolzenen Material Verbrennungen verursachen.

Wachse können reizende/entzündliche Dämpfe abgeben, wenn sie fast bis zu ihrem Siedepunkt erhitzt werden. Obwohl es unwahrscheinlich ist, dass diese eine nennenswerte Gefahr für die Gesundheit darstellen, um eine Reizung der Atemwege zu vermeiden, sollte die inhalative Exposition so gering wie möglich gehalten werden durch Einhaltung der guten Arbeitspraxis und Sicherstellung einer guten Belüftung in den Arbeitsbereichen. Die Lager- und Handhabungstemperaturen sollten so niedrig wie möglich gehalten werden, um die Rauchbildung zu minimieren.

Rauchexposition minimieren. Wenn heiße Produkte in geschlossenen Räumen verwendet werden, muss für eine effiziente lokale Belüftung gesorgt werden. Leere Lagertanks erst betreten, wenn der verfügbare Sauerstoff gemessen wurde.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	bräunlich
Geruch:	fast geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	Methode	Bemerkung
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.			
Siedebereich:	300 - 732 °C			
Pourpoint:	ca. 55 °C		DIN/ISO 2207	
Flammpunkt:	> 150 °C		DIN ISO 2592	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.			
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.			
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.			
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.			
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.			
obere/untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.			
Dampfdruck:	< 0,1 hPa	20 °C	berechnet	
Dichte:	820 kg/m ³	80 °C	DIN 51757	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.			
Löslichkeit in Wasser:				praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.			
Viskosität kin.:	7,6 mm ² /s	100 °C	DIN 51562	
Lösemittelgehalt:	Keine Daten verfügbar.			
Festkörpergehalt:	Keine Daten verfügbar.			

9.2 Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte können im handelsüblichen Rahmen schwanken.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Ein übermäßiges Erhitzen über der empfohlenen Höchsttemperatur für die Handhabung und Lagerung kann zum Abbau des Stoffes und der Bildung von reizenden Dämpfen und Rauch führen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

10.5 Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe

Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine (unvollständige) Verbrennung erzeugt wahrscheinlich Kohlen-, Schwefel- und Stickoxide sowie zusätzliche, nicht bestimmte organische Verbindungen derselben Elemente. Unter normalen Bedingungen bei Raumtemperatur keine.

Weitere Angaben

Dieser Stoff ist unter allen üblichen Bedingungen bei Raumtemperatur und falls er in die Umwelt freigesetzt wird stabil.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte(männl./weibl.)	Equivalente a OECD 401	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen.
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg	Kaninchen	Äquivalent mit OECD 402.	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen.
LC50 Akut Inhalativ	> 5000 mg/m ³ (4 h)	Ratte(männl./weibl.)	Äquivalent mit OECD 403.	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen.
Reizwirkung Haut	nicht reizend	Kaninchen	Äquivalent mit OECD 404.	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen.
Reizwirkung Auge	nicht reizend	Kaninchenauge	Äquivalent mit OECD 405	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen.
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	Basierend auf Daten aus Hauptuntersuchungen.

Subakute Toxizität – Cancerogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Subakute Toxizität	NOAEL 1000 mg/kg	Kaninchen (männl./ weibl.)	Äquivalent mit OECD 410.	

Subakute dermale Toxizität

Subchronische Toxizität	NOAEL >= 2000 mg/kg	Ratte (männl./weibl.)	Äquivalent mit OECD 411	
-------------------------	---------------------	-----------------------	-------------------------	--

Studie zur subchronischen Toxizität (dermal).

Chronische Toxizität	NOAEL > 1200 mg/kg Chronische orale Exposition	F-344 Rattenbelastung	OECD 453	
----------------------	--	-----------------------	----------	--

Mutagenität			Auf Basis von OECD 471	Negativ.
-------------	--	--	------------------------	----------

In-vitro-Genmutationsstudie bei Bakterien.

Reproduktions-Toxizität	NOAEL >= 1000 mg/kg Oral exposure		Äquivalent mit OECD 421	Negativ.
-------------------------	--------------------------------------	--	-------------------------	----------

Cancerogenität			Äquivalent mit OECD 451	Negativ.
----------------	--	--	-------------------------	----------

Studie zur Karzinogenität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LL50 > 100 mg/l (96 h)	Pimephales prom.	OECD 203	Basierend auf Hauptuntersuchung
Daphnie	EL50 > 10000 mg/l (48 h)	Daphnia magna	OECD 202	Basierend auf Hauptuntersuchung
Alge	NOEL 100 mg/l	Pseudokirchnerella	OECD 201	Basierend auf subcapitata Hauptuntersuchung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Substanz ist ein Kohlenwasserstoff UVCB.

Physikochemische Abbaubarkeit

Standardtests für diesen Endpunkt werden für einzelne Stoffe vorgesehen und sind für diesen komplexen Stoff nicht angemessen.

Biologische Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

31 % (28 d)

Methode

OECD 301 F

Bewertung

potentiell biologisch abbaubar

Substanz ist ein Kohlenwasserstoff UVCB. Standardtests für diesen Endpunkt werden für einzelne Stoffe vorgesehen und sind für diesen komplexen Stoff nicht angemessen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

05 01 99

Abfallname

Abfälle a.n.g.

12 01 12*

gebrauchte Wachse und Fette

13 08 99*

Abfälle a. n. g.

16 03 06

organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material kann rückgewonnen oder wieder aufbereitet werden (je nach spezifischen Eigenschaften und der Zusammensetzung), oder kann als Abfall entsorgt werden. Kann direkt entsorgt oder an zugelassene Abfallentsorgungsunternehmen geliefert werden.

Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften sammeln und entsorgen. Dieser Stoff kann vorbehaltlich der nationalen/regionalen Genehmigungen, der relevanten Verunreinigungsgrenzen, der Sicherheitsvorschriften und der Gesetze über die Luftqualität verbrannt oder verascht werden.

Diese Codes dienen je nach ursprünglicher Zusammensetzung des Produktes und seiner beabsichtigten (vorhersehbaren) Verwendung(en) nur als Vorschlag. Der Endnutzer ist für die Zuweisung des geeignetsten Codes verantwortlich, gemäß der derzeitigen Verwendung des Materials, den Verunreinigungen oder den Änderungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

Andere nationale oder regionale Gesetze können eine zusätzliche Kennzeichnung oder andere Maßnahmen für dieses Produkt erfordern, kann auch die Verwendung von allgemeinen (nicht näher bezeichneten) Codes einschränken oder ausschließen.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung geleerter Behälter: Den ursprünglichen Lieferanten kontaktieren oder an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen liefern. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden. Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Geleerte, nicht gereinigte Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

Allgemeine Hinweise

Falls keine relevanten Änderungen des Materials vorgenommen wurden oder falls Schadstoffe vorhanden sind, stellt die Entsorgung dieses Stoffes als überschüssiges (nicht verwendetes) oder mangelhaftes Material bzw. der aus der voraussehbaren Verwendung entstehende Abfall keine besondere Gefahr dar bzw. erfordert keine anderen Handhabungsmaßnahmen als die in Abschnitt 7 dargelegten Maßnahmen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

14.1 UN-Nummer	UN 3257
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Tunnelbeschränkungscode:	(D) Gilt ausschließlich für Transporttemperaturen oberhalb 100°C.

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

Gilt ausschließlich für Transporttemperaturen oberhalb 100°C.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Flüssigkeiten, die bei Temperaturen von 100°C oder mehr transportiert werden, sind für Fracht- und Passagierflugzeuge verboten. !

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut klassifiziert, wenn die Transporttemperatur unter 100°C liegt. Weil manche Produkte bei Raumtemperatur meist fest oder halbfest sind, können sie bei Temperaturen von 100°C oder höher transportiert werden (über den Fließpunkt oder Schmelzpunkt).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdender Stoff gemäß Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS), vom 27

Technische Anleitung (TA) Luft Bemerkungen

Organische Stoffe

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang I: nicht genannt.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 13/01/2022; Überarbeitet am: 13/01/2022

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

16. SONSTIGE ANGABEN

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

entfällt

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich